Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/892

02.07.91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Arne Börnsen (Ritterhude), Dr. Ulrich Janzen, Hinrich Kuessner, Dr. Christine Lucyga, Angelika Barbe, Holger Bartsch, Dr. Andreas von Bülow, Dr. Nils Diederich (Berlin), Gernot Erler, Carl Ewen, Elke Ferner, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Anke Fuchs (Köln), Hans-Joachim Hacker, Manfred Hampel, Renate Jäger, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Hans-Hinrich Knaape, Dr. Uwe Küster, Christoph Matschie, Dr. Dietmar Matterne, Markus Meckel, Herbert Meißner, Michael Müller (Düsseldorf), Christian Müller (Zittau), Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Helga Otto, Renate Rennebach, Wolfgang Roth, Siegfried Scheffler, Dr. Jürgen Schmude, Dr. Emil Schnell, Bodo Seidenthal, Horst Sielaff, Wieland Sorge, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Dr. Hans-Jochen Vogel, Hans Georg Wagner, Gunter Weißgerber, Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Christoph Zöpel
— Drucksache 12/430 —

Küstenstrukturprogramm Ost

In der Vergangenheit haben die fünf Hochseewerften und ihre Zulieferbetriebe die Industrielandschaft der ostdeutschen Küste wesentlich bestimmt. Im damaligen Wirtschaftssystem konnten dadurch unmittelbar über 50 000 Arbeitskräfte und insgesamt weit über 100 000 Menschen Lohn und Brot finden. Die übergangslose Öffnung dieses Industriestandortes für den Weltmarkt offenbarte seine fehlende Wettbewerbsfähigkeit und hatte den Zusammenbruch traditioneller Zuliefer-, Produktions- und Absatzzusammenhänge zur Folge. Konkrete Hoffnungszeichen auf Ersatzarbeitsplätze sind auch nach zehn Monaten kaum sichtbar.

Das Überleben substantieller Schiffsneubau- und Reparaturkapazitäten und qualifizierter Arbeitsplätze ist in dieser Region erforderlich, um den Menschen insgesamt eine lohnende Zukunftsperspektive zu erhalten.

I.

1. Welche Vorstellung hat sie hinsichtlich der Zahl zukunftssicherer Industriearbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Klaus Beckmann, vom 1. Juli 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung hat zu dieser Frage bereits im Jahreswirtschaftsbericht 1991 wie folgt Stellung genommen: „Wie sich künftig die Struktur der Wirtschaft in den neuen Bundesländern im einzelnen verändern wird, ist unter marktwirtschaftlichen Verhältnissen nicht vorhersehbar. Sie ergibt sich im Wettbewerb. Dem Sachverständigenrat ist . . . insoweit zuzustimmen (Ziffer 87 JG), daß die Industrie, die in der Vergangenheit einen höheren Beschäftigungsanteil hatte als in vergleichbaren westlichen Industrieländern, relativ an Bedeutung verlieren wird und sich stärker spezialisieren muß. Dagegen werden besonders die Bauwirtschaft und die privaten Dienstleistungen . . . erheblich an Bedeutung gewinnen."

Nach Auffassung der Bundesregierung bleibt allerdings ein Kernbestand industrieller Arbeitsplätze unverzichtbarer Bestandteil einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur. Nicht Deindustrialisierung, sondern sinnvolle Ergänzung der Industrie durch den Dienstleistungsbereich ist die Perspektive.

2. Ist sie bereit, einen Kernbestand industrieller Arbeitsplätze durch geeignete Maßnahmen so lange zu erhalten, bis die Wettbewerbsfähigkeit durch erforderliche Sanierungsmaßnahmen hergestellt werden kann oder Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung stehen?

Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, den gesamtwirtschaftlichen und institutionellen Ordnungsrahmen so zu gestalten, daß die Wirtschaft möglichst günstige Wachstums- und Wettbewerbsbedingungen vorfindet. In den neuen Bundesländern gehören dazu – neben der regionalen und sozialen Flankierung des Umbruchs – auch Maßnahmen zur Förderung von Investitionen und von neuen, produktiven und damit auf Dauer sicheren Arbeitsplätzen. Mit dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost hat die Bundesregierung die bereits frühzeitig entwickelten Fördermaßnahmen wesentlich verstärkt und verfügt nunmehr über ein umfassendes Gesamtkonzept. Parallel dazu unternimmt die Treuhandanstalt (THA) Sanierungsanstrengungen mit dem Ziel einer späteren Privatisierung. Mit diesen Maßnahmen soll ein Kernbestand industrieller Arbeitsplätze gesichert werden.

3. Wie hoch schätzt sie diesen Kernbestand ein?

Eine Quantifizierung ist angesichts vieler nicht vorhersehbarer Faktoren, insbesondere der Absatzmöglichkeiten, nicht möglich.

4. Welche Vorstellungen hat sie zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur Mecklenburg-Vorpommerns in traditionell bestimmenden Bereichen (wie maritime Wirtschaft, Schiffbau, Maschinenbau, Landwirtschaft, Fischerei, Fremdenverkehr)?

Bund und Land sind der Auffassung, daß Mecklenburg-Vorpommern im Kern als Werft-, Hafen- und Fischereistandort erhalten

bleiben soll. Zugleich geht es aber darum, innerhalb dieser Küstenregion zu einer neuen und zukunftsträchtigen Arbeitsteilung zu finden. Der dafür notwendige strukturelle Wandel wird von zahlreichen Fördermaßnahmen begleitet, an denen die genannten Branchen grundsätzlich partizipieren. Für einige von ihnen gelten spezielle zusätzliche Förderprogramme.

Im Rahmen der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zeigen sich bereits beeindruckende Fördererergebnisse: Bis Ende Mai 1991 lagen der Landesregierung 666 Förderanträge für Mittel der Gemeinschaftsaufgabe mit einem Investitonsvolumen im Bereich Infrastruktur von 1 230 Mio. DM und im Bereich gewerbliche Investitionen von 2 097 Mio. DM vor. Davon konnten 122 Anträge bewilligt und an Fördermitteln 344 Mio. DM gebunden werden; ausgezahlt wurden 14,1 Mio. DM. Die geförderten Investitionen werden voraussichtlich knapp 3 900 neue Arbeitsplätze schaffen und 180 bestehende Arbeitsplätze sichern.

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat durch Anpassungen der Förderregelungen den Belangen der neuen Länder Rechnung getragen. Am 10. Mai 1991 hat er eine besondere Präferenz für die Förderung von Betriebsstätten des Fremdenverkehrs in den neuen Ländern gegenüber der Förderung in den alten Ländern eingeführt: Die Errichtung, Erweiterung, Umstellung und grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte kann hier mit einem Zuschuß in Höhe von bis zu 23 Prozent der Investitionskosten gefördert werden.

Für die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gelten die Maßnahmen der Agrarstrukturförderung im Rahmen der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Neben der Ausdehnung der bisherigen, vielfältigen Förderungsgrundsätze sind Sonderregelungen für die neuen Bundesländer formuliert worden, um den schwierigen strukturellen Anpassungsproblemen Rechnung zu tragen. Dies sind Förderungsmaßnahmen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb sowie zur Marktstrukturverbesserung.

Zur Förderung der Umstrukturierung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGen) haben Bund und Länder am 23. Januar 1991 Grundsätze verabschiedet. Damit soll die Umstrukturierung von LPGen zu landwirtschaftlichen Unternehmungen mit bäuerlicher Prägung und umweltverträglichen Produktionen unterstützt werden. Schwerpunkte sind die Förderung

- von Rationalisierungsmaßnahmen (Kostensenkung) zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
- einer umweltverträglichen Pflanzenproduktion
- einer bodengebundenen und artgerechten Tierhaltung
- der Anpassung an die Markterfordernisse.

Voraussetzung sind hierbei die Vorlage eines Sanierungs- und Entwicklungsplanes sowie geklärte Vermögensaufteilungsverhältnisse.

Im Rahmen der Novellierung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LAG) ist vor allem die Abfindung von LPG-Mitgliedern geregelt. Auch soll eine vorläufige Besitzregelung im LAG helfen, daß landwirtschaftliche Nutzflächen einer Bewirtschaftung zugeführt werden können. Für eine Entschuldungsmöglichkeit der LPGen in den neuen Ländern über die Treuhandanstalt gibt es einen vorgegebenen Rahmen von 1,4 Mrd. DM.

Als Liquiditätshilfe sind 400 Mio. DM standortbezogene Zuschläge (die bereits vollständig bewilligt wurden) und 800 Mio. DM Anpassungshilfen (wovon 400 Mio. DM bereits ungebunden bewilligt wurden) genehmigt worden. Die restlichen 400 Mio. DM Anpassungshilfen sollen an spezielle Forderungen geknüpft werden.

Auch der Fischereisektor in Mecklenburg-Vorpommern ist mit erheblichen Strukturanpassungsproblemen konfrontiert.

Der frühere VEB Fischfang Rostock umfaßt die gesamte Hochseefischerei in den neuen Bundesländern mit z. Z. noch fast 3 000 Seeleuten (ohne Personal an Land). Ohne finanzielle Hilfen zur Kapazitätsverringerung besteht kaum eine Zukunft, weder für den wirtschaftlichen Betrieb einer Kernflotte noch für eine Umstellung auf andere Aktivitäten.

Ein Privatisierungs- und Sanierungskonzept wird z. Z. in Zusammenarbeit mit dem einzigen westdeutschen Hochseefischerei-Unternehmen in Cuxhaven aufgestellt und kann voraussichtlich in Kürze vorgelegt werden.

Ziel ist die Fusion beider Reedereien bei Reduzierung der Rostokker Flotte von früher 28 Einheiten auf einen Kern von etwa 7 Schiffen mit etwa 700 bis 800 Beschäftigten. Erwartet wird ein tragfähiges und fischereipolitisch sinnvolles Konzept, das für die Restflotte in Rostock eine wirtschaftliche Zukunft aufzeigt und den über 2 000 freizusetzenden Beschäftigten eine berufliche Umstellung oder soziale Absicherung ermöglicht.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Privatisierungskonzepts wird sein, daß die neue Gesellschaft die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angemeldeten und EG-rechtlich vorgesehenen Anpassungshilfen (Abwrack- und Verkaufsprämien) in Anspruch nehmen kann.

Gegenüber der EG ist Deutschland verpflichtet, seine Flotte in den neuen Bundesländern mangels ausreichender Fangmöglichkeiten wesentlich zu reduzieren. Wenn die Überkapazität nicht rasch abgebaut wird, droht der deutschen Seefischerei aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen die Einstellung jeglicher gemeinschaftlicher oder nationaler Hilfe.

Die EG hat 1991 rd. 70 Mio. DM für die Integrierung der Fischerei in den neuen Bundesländern in die gemeinsame Fischereipolitik bereitgestellt. Davon könnten rd. 40 bis 50 Mio. DM auf die Rostocker Hochseefischerei entfallen. Die vorgesehenen Anpassungshilfen sind bis zu 70 Prozent aus dem Gemeinschaftshaushalt erstattungsfähig, brauchen also insoweit aus dem Bundeshaushalt lediglich vorfinanziert zu werden. Der Weiterbetrieb

einer Kernflotte in Rostock ist auch wichtig für die Aufrechterhaltung und Modernisierung der dortigen Fischverarbeitungsindustrie und für Engagements westdeutscher Firmen in diesem Bereich. Die Werften werden an den beiden Werftförderprogrammen des Bundesministers für Wirtschaft teilnehmen. Die Beihilfen aus dem Werfthilfeprogramm (Zinszuschüsse) werden gemäß dem OECD-Standard, der im OECD-understanding on shipbuilding festgelegt ist, gewährt. Bei der Wettbewerbshilfe (Produktionskostenzuschüsse) sind derzeit Zuschüsse von bis zu 20 Prozent, in Ausnahmefällen bis zu 25 Prozent des Vertragspreises auf sog. Altverträge, und bis zu 14,9 Prozent des Vertragspreises (EG-Obergrenze) für Neuakquisitionen vorgesehen (Zum Vergleich: Der Fördersatz für Westwerften beträgt maximal 9,5 Prozent). Für die Programme stehen insbesondere aus Mitteln des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost" insgesamt 1,08 Mrd. DM an Bundesmitteln, zusammen mit dem Anteil Mecklenburg-Vorpommerns an der Wettbewerbshilfe 1,37 Mrd. DM zur Verfügung. Die Programme stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EG-Kommission, der sie notifiziert wurden.

5. Ist daran gedacht, ein umfassendes regionales Entwicklungskonzept unter Einbindung von Treuhand und Bundesregierung zu erarbeiten?

Grundsätzlich sind bei der Erarbeitung regionaler Wirtschaftskonzepte die Länder selbst gefordert. Im Rahmen einer konkreten Entwicklungsplanung werden auf Landesebene Schwerpunkte gesetzt und entsprechende Fördermaßnahmen festgelegt.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat im März d. J., beispielgebend für andere Länder, ein Konzept für eine „Zukunftsinitiative Küstenregion" vorgelegt. Dieses Konzept zielt auf eine Bündelung aller Förder- und Entwicklungsmaßnahmen von Bund und Land sowie auf die Gründung eines „Projektteams Küste" zur Durchführung sowie die Bildung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes.

Die „Zukunftsinitiative Küstenregion" wird durch den Bund direkt unterstützt. Das Projektteam kann aus Mitteln des Beraterprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft gefördert werden. Es wird auch an eine personelle Unterstützung für die Dauer der Abwicklung des Programms gedacht.

6. Wieviel Projekte, Projektteams, Aufbaustäbe zur regionalen Wirtschaftsförderung arbeiten gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern?

Nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern arbeiten dort derzeit etwa vierzehn Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Projektteams und Aufbaustäbe.

Aus dem Beraterprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft, für das im Zeitraum von 1990 bis 1991 insgesamt 43,5 Mio. DM, etwa je zur Hälfte aus Bundes- und EG-Mitteln, zur Ver-

fügung stehen, werden gegenwärtig fünf Projektteams finanziert. Die Mittel werden Regionen, die sich in der Regel aus drei Landkreisen zusammensetzen zum Aufbau eines Projektteams zur Verfügung gestellt. Weiteren acht Regionen wurde durch den Bundesminister für Wirtschaft die Förderung noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt.

7. Wie werden die Möglichkeiten der EG-Strukturhilfefonds für die Region Mecklenburg-Vorpommern genutzt?

Die Europäische Gemeinschaft beteiligt sich mit ihren Strukturfonds und Darlehensinstrumenten an strukturpolitischen Programmen im Bereich der Regional-, Sozial- und Agrarpolitik in den neuen Bundesländern.

Insgesamt beläuft sich die Gemeinschaftshilfe in den Jahren 1991 bis 1993 auf 3 Mrd. ECU, das sind gut 6 Mrd. DM. Hiervon erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern rd. 409 Mio. ECU = 13,6 Prozent, das sind rd. 839 Mio. DM.

In enger Abstimmung mit der Bundesregierung und der Landesregierung hat die EG-Kommission im gemeinschaftlichen Förderkonzept für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen, daß von den Mitteln der Strukturfonds etwa

— ca. 363 Mio. DM für Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, vor allem zur Förderung gewerblicher Investitionen und kommunaler, wirtschaftsnaher Infrastrukturinvestitionen, einschließlich des Fremdenverkehrsbereichs;
— ca. 164 Mio. DM für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, insbesondere zur Erschließung des Humankapitals und
— ca. 312 Mio. DM für Vorhaben zur Verbesserung des ländlichen Raumes sowie zur Umstellung und Modernisierung der Landwirtschaft

eingesetzt werden. Im Rahmen dieser Mittelansätze können auch Beratungsmaßnahmen und technische Hilfen gefördert werden.

Die regional-, sozial- und agrarstrukturpolitische Förderung bildet ein Angebot, das gewerbliche Unternehmen, Betriebe der Landwirtschaft oder des Fremdenverkehrs, Kommunen sowie Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Bürger nutzen können. Für die Durchführung der Förderung sind die jeweiligen Stellen der Landesregierung zuständig.

Es liegt im Ermessen der Landesregierung, inwieweit und wo sie die Fördermittel räumlich und sachlich konzentriert einsetzt. Dabei wird sie sich unter anderem von den sozioökonomischen Problemlagen und ihrer Dringlichkeit leiten lassen. Wesentlichen Einfluß auf den Mitteleinsatz haben aber auch die Antragsteller, die die Förderung nachfragen. Die Landesregierung wird z. B. in Werftstandorten mit der Förderung vorrangig das Ziel verfolgen, die Zahl und Qualität der gewerblichen Arbeitsplätze deutlich zu erhöhen. Dabei geht es ihr um neue Arbeitsplätze in zukunftsorientierten und umweltverträglichen Produktions- und Dienst-

leistungsbetrieben, insbesondere für aus dem Schiffbaubereich ausscheidende Arbeitnehmer.

II.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung das jetzt von der Treuhand beschlossene Sanierungskonzept für die Deutsche Maschinen- und Schiffbau (DMS) AG?

Der Vorstand der DMS-AG hat kürzlich dem Aufsichtsrat die überarbeitete und verfeinerte Fassung des Grobkonzepts vom Februar 1991 vorgelegt. Es ist Aufgabe der THA als Eigentümerin der DMS-AG, das Sanierungskonzept, das ihr vorliegt, zu prüfen und ggf. zu verändern.

Die wesentlichen Elemente des überarbeiteten Konzeptes in der gegenwärtigen Fassung sind: Von den 45 000 Beschäftigten des DMS-Konzerns Ende 1990 entfielen 34 500 auf die Werften und andere Unternehmen, die nach Ausgliederung von neun Betrieben zur Jahresmitte 1991 künftig allein die DMS-AG Gruppe bilden werden. Die geplante Beschäftigtenentwicklung bei dem verbleibenden Kern:

1990	1991	1992	1993	1994	1995
34 500	18 700	16 000	15 100	14 700	14 500

Die Personalkapazitäten der Werften werden von 27 300 (Ende 1990) auf ca. 11 400 (Ende 1995) reduziert werden. Die Verschmelzung der Neptunwerft mit der Warnowwerft ist inzwischen vollzogen. Damit verbleiben noch 4 Seeschiffswerften. Das Gesamtbauvolumen, unter Einschluß der zwei Binnenwerften, wird von 436 000 cgt in 1989 und 428 000 cgt in 1990 auf durchschnittlich 340 000 cgt p. a. in den Jahren 1991 bis 1993 verringert; die Zielgröße für Seeschiffswerften allein ist 320 000 cgt.

Das Konzept basiert vorerst auf der Annahme, daß mehr oder minder alle Westaltaufträge, von den Ostaltaufträgen aber nur solche mit Ablieferung in 1991 abgewickelt werden können. Die Lücken in der Auslastung in 1992 und 1993 sollen durch Neuakquisitionen mit Hilfe westdeutscher Werften geschlossen werden.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen stützen sich auch auf Gutachten externer Berater. Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die Einschätzung der DMS-AG, daß angesichts der Weltmarktlage – insbesondere auch des verringerten Absatzes von Schiffen an die traditionellen Handelspartner der ostdeutschen Werften – eine Reduzierung der Kapazität unumgänglich ist. Die hierdurch und durch den Abbau der ganz erheblichen personellen Überbesetzung bedingte Verminderung der Beschäftigten soll, zusammen mit anderen Maßnahmen, nach Planung der DMS-AG zu einer dauerhaft überlebensfähigen Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern führen. Eine endgültige Beurteilung wird der Bundesregierung erst nach Abschluß der Prüfung durch die THA, bei der Korrekturen nicht ausgeschlossen werden können, möglich sein.

9. Erscheint ihr das Sanierungskonzept (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 11. April 1991) zwei Hochseewerften und etwa 20000 Arbeitsplätze (gegenüber früher fünf Werften und 55000 Arbeitsplätzen) als angemessen im Sinne der Fragen 1 bis 3?

Das derzeitige Sanierungskonzept der DMS-AG ist nicht mit dem vergleichbar, über das die Süddeutsche Zeitung am 12. April 1991 berichtete. Deshalb wäre eine Antwort auf die gestellte Frage rein hypothetisch.

10. Welche konkreten Maßnahmen sind an den einzelnen Werftstandorten eingeleitet, um den unumgänglichen Arbeitsplatzabbau sozial verträglich zu gestalten und in absehbarer Zeit Ersatzarbeitsplätze zu schaffen?

Der Vorstand der DMS-AG hat mit dem Konzernbetriebsrat eine Vereinbarung über die Gründung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften zur Aufnahme der jetzt freizusetzenden Arbeitskräfte geschlossen. Die Beratungen über die Trägerschaft dieser Gesellschaften sind noch nicht abgeschlossen.

Zur Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen stehen für Mecklenburg-Vorpommern Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", über deren Vergabe die Landesregierung entscheidet, in Höhe von jährlich 357 Mio. DM zur Verfügung. Für 1991 ist diese Summe in den Haushalt eingestellt worden. Die Jahre 1992 bis 1995 sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Außerdem erhält Mecklenburg-Vorpommern aus dem EG-Regionalfonds in den Jahren 1991 bis 1993 insgesamt 360 Mio. DM.

Mit diesen Mitteln können vor allem Unternehmensinvestitionen gefördert werden, mit denen die Wirtschaftsstruktur der Regionen verbreitert sowie Produkt- oder Prozeßinnovationen beschleunigt verwirklicht werden.

Für Regionen, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind, werden außer den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost" zusätzliche Bundes- und Ländermittel in Höhe von 2,4 Mrd. DM für die Jahre 1991 bis 1992 bereitgestellt. Davon entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 300 Mio. DM. Außerdem stehen ganz erhebliche Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung.

11. Ist sie bereit, den Werften über die bislang vorgesehenen 350 Millionen für Investitionen hinaus Investitionsmittel für zukunftsgerichtete Arbeiten zur Verfügung zu stellen?

Die Bundesregierung stellt Mittel für Investitionen nur im Rahmen ihrer Förderprogramme zur Verfügung. Bei den Werften sind ihr insoweit Grenzen durch die 7. EG-Schiffbaubeihilfenrichtlinie gesetzt. Diese Richtlinie macht staatliche Investitionsförderungen bei Werften insbesondere von Kapazitätsreduzierungen abhängig.

Die Treuhandanstalt verfolgt mit Liquiditätsbürgschaften für die DMS-AG in Höhe von 941 Mio. DM, die nicht alle ausgeschöpft sind, in Übereinstimmung mit den für Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Bundesministerien die Linie, sanierungswürdige Unternehmen bei Vorlage konstruktiver und realisierbarer Zukunftsvorstellungen bei den weiteren Aktivitäten zu begleiten. Die THA ist nach Prüfung des von der DMS-AG vorgelegten Grobkonzeptes vom Februar d. J. zu der Auffassung gelangt, daß der hohe Grad an technischem Know-how sowie das handwerkliche Können der Beschäftigten im Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern eine Zukunft haben.

Durch die bereitgestellte Liquiditätshilfe wurde die DMS-AG in die Lage versetzt, mit der Umstrukturierung der Unternehmen entsprechend den Erfordernissen des internationalen Schiffbaumarktes zu beginnen. Dies bedeutet u. a. die Senkung von Fertigungskosten bei gleichzeitiger Produktivitätssteigerung für die gesamte Produktionspalette des DMS-Konzerns. Zusammen mit den Maßnahmen des Bundes sollen die DMS-Unternehmen in die Lage versetzt werden, vorhandene Aufträge abzuarbeiten und neue Aufträge zu auskömmlichen Preisen (nach Werfthilfen) zu akquirieren.

12. Welchen zusätzlichen Raum für derartige Beihilfen lassen die anläßlich der deutschen Einigung für die Werften mit der EG vereinbarten besonderen Übergangsbestimmungen nach Einschätzung der Bundesregierung zu?

Die Bundesregierung betrachtet die Zurverfügungstellung von Investitionsmitteln durch die THA, die in Frage 11 angesprochen wurde, als unternehmerische Maßnahme der THA als Eigentümerin. Auch die im Sanierungskonzept vorgesehene Bewältigung von sogenannten Altlasten, d. h. solcher, die aus der Zeit vor der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. Juli 1990 herrühren, sieht sie als mit den EG-Beihilferegeln vereinbar an.

Die angeführten besonderen Übergangsbestimmungen galten für die neuen Bundesländer bis 31. Dezember 1990. Sie hatten im wesentlichen eine Freistellung von der EG-Förderhöchstgrenze zum Inhalt. Diese Regelung besteht seit Inkrafttreten der 7. EG-Schiffbaubeihilfenrichtlinie am 1. Januar 1991 nicht mehr. Die Bundesregierung ist damit, vorbehaltlich einer im EG-Rat sicherlich nicht leicht durchzusetzenden evtl. Sonderregelung, an die Förderhöchstgrenze von 14,9 Prozent, berechnet auf den Vertragspreis, gebunden, die sie im Rahmen des Wettbewerbshilfeprogramms bei Neuakquisitionen voll ausschöpft.

13. Wann können die vorgesehenen Zuschüsse für noch auf Transfer-Rubel-Basis erfolgte bzw. vorgesehene Schiffsexporte ausgezahlt werden?

Die auf Transferrubel-Basis abgeschlossenen Verträge über Schiffsbauten sind vollständig abgewickelt und die Exportstüt-

zung ist gezahlt worden. Der Handel auf Transferrubel-Basis ist zum 31. Dezember 1990 eingestellt worden. Neue Geschäfte auf dieser Grundlage werden nicht vorgenommen.

14. Wie verläuft die Inanspruchnahme der Hermes-Sonderkonditionen für die Sowjetunion?

Da die Aufträge der UdSSR an die ostdeutschen Werften bislang nicht durch endgültige Verträge unterlegt worden sind, bestand noch keine Gelegenheit, Geschäfte zu den Sonderbedingungen endgültig in Deckung zu nehmen. Es wurde aber für einige Schiffe bestätigt, daß eine Indeckungnahme erfolgen wird, falls die Aufträge in 1991 durch die UdSSR bestätigt werden. Dann kommen die für dieses Jahr geltenden Sonderbedingungen für Exporte aus den neuen Bundesländern in die UdSSR zur Anwendung.

15. Welche Chance hinsichtlich der Abnahmefähigkeit der Sowjetunion für Schiffsneubauten sieht die Bundesregierung über 1991 hinaus, und gedenkt die Bundesregierung zusätzliche Mittel für die Abnahme von Schiffen zur Verfügung zu stellen?

Gegenwärtig ist nicht klar, ob die sowjetischen Partner an den Schiffen, die 1992 und 1993 zur Auslieferung vorgesehen waren, interessiert sind.

Zur Erleichterung des Absatzes stellt die Bundesregierung den Werften ihre Werftförderinstrumente zur Verfügung.

16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung ihrerseits, die DMS bei der preislichen Neuverhandlung von „Ultimo"-Aufträgen mit westlichen Reedern zu unterstützen?

Die DMS-AG steht derzeit in intensiven Verhandlungen über den Preis aller vor dem 30. Juni 1990 mit westlichen Reedern abgeschlossenen Verträge. Falls sie es für hilfreich erachten sollte, wäre die Bundesregierung zu begleitenden Gesprächen bereit.

17. Wie hoch sind nach internationalen Erfahrungen die Investitionskosten zur Errichtung einer technisch hochentwickelten völlig neuen Werft (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 11. April 1991) an einem/zwei der bisherigen Standorte einzuschätzen?

Nach Angaben der Industrie dürften die Kosten für eine neue Werft mit ca. 1 500 Mitarbeitern und einer Kapazität von etwa 80 000 cgt. p. a. in der Größenordnung von 350 bis 400 Mio. DM liegen.

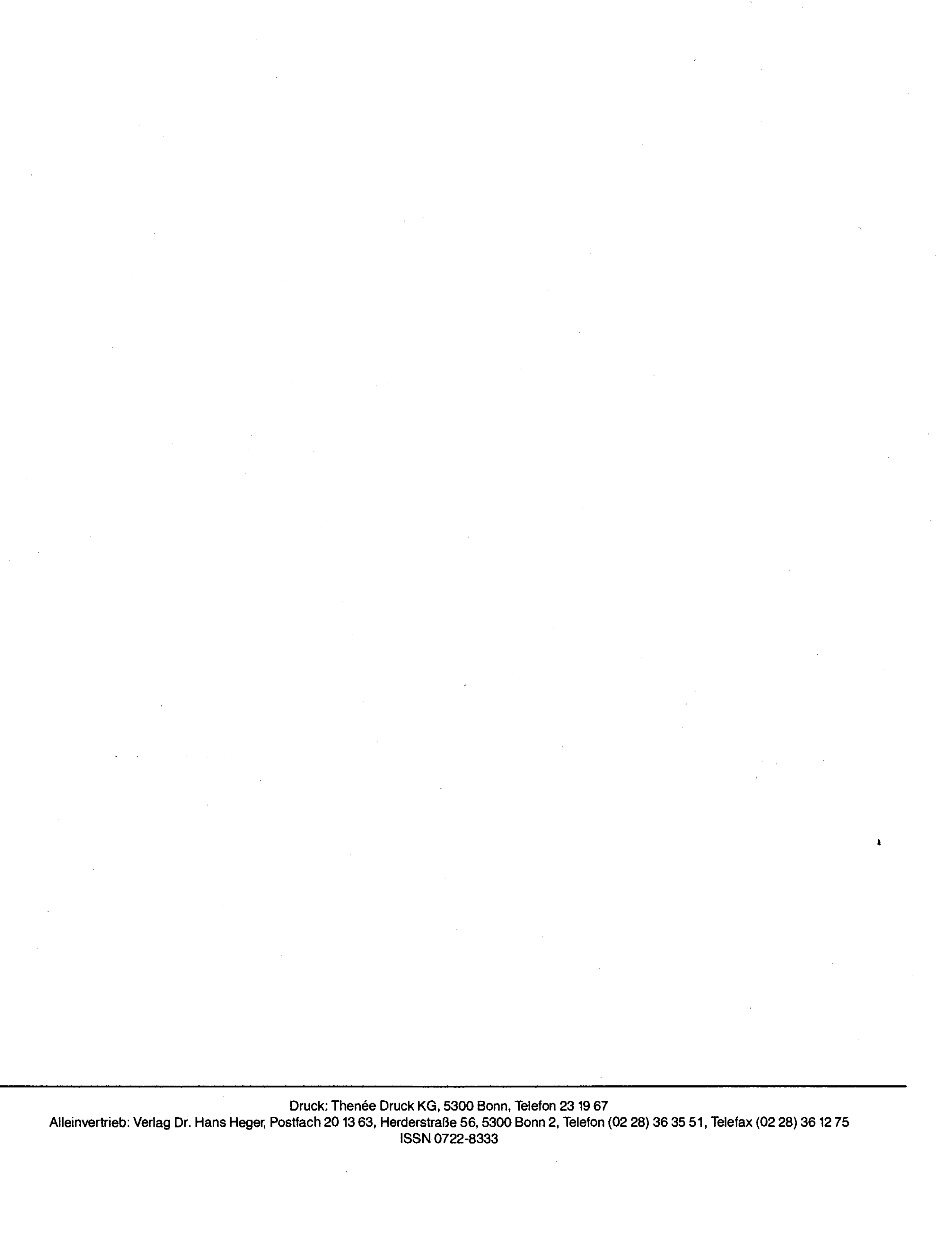
18. Ist die Bundesregierung bereit, an einem „Küstenstrukturprogramm Ost“ mitzuwirken, das
    - ostdeutschen Werften einen Fördervorsprung bei Werfthilfe und Zinshilfe einräumt,
    - die erforderlichen Modernisierungsinvestitionen in den erhaltungsfähigen Werftstandorten finanziert sowie
    - die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen nachhaltig unterstützt?

Die Bundesregierung fördert das von Mecklenburg-Vorpommern vorgelegte Konzept „Zukunftsinitiative Küstenregion“ (siehe Antwort zu Frage 5).

Des weiteren räumt sie den ostdeutschen Werften bei den Werftförderprogrammen einen Fördervorteil gegenüber den westdeutschen ein (siehe Antwort zu Frage 4).

Die THA hat mit Liquiditätsbürgschaften die DMS-AG in die Lage versetzt, mit den Umstrukturierungsmaßnahmen zu beginnen (siehe Antwort zu Frage 11).

Schließlich wird die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen mit Mitteln des Bundes unterstützt (siehe Antwort zu Frage 10).



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333